



Causa Finanzstrafverfahren gegen Mag. Karl-Heinz GRASSER iZm Vertriebsprovisionen aus dem Investitionsprojekt Meinl Power Management

1. Anklageschrift

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) hat am 15. Dezember 2021 beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine Anklageschrift gegen Mag. Karl-Heinz GRASSER sowie eine weitere Person wegen des Vergehens der Abgabenhinterziehung nach § 33 Abs 1 FinStrG idF BGBl I 1999/28 in unterschiedlichen Beteiligungsformen eingebracht.

Die Einbringung der Anklageschrift erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz und nach Befassung des Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich ("Weisungsrat"), der gegen das Vorhaben der WKStA keinen Einwand erhob.

Inhalt der Anklage sind Vorwürfe gegen Mag. Karl-Heinz GRASSER rund um Abgabenverkürzungen durch das Unterbleiben der Angabe von Vertriebsprovisionen der Meinl Power Management Ltd. in einer Einkommensteuererklärung, wodurch die Einkommenssteuer zu gering festgesetzt wurde. Dem zweiten Beschuldigten wird als Steuerberater des Erstbeschuldigten die Schaffung einer entsprechenden Verschleierungskonstruktion zur Last gelegt.

Die laut Anklage verursachte Abgabenverkürzung beläuft sich auf rund 2,2 Millionen Euro. Der Strafrahmen für die zur Last gelegten Delikte sieht eine Geldstrafe bis zum Zweifachen des Verkürzungsbetrages vor. Neben der Geldstrafe kann eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren verhängt werden.

2. Einstellungen

Das Ermittlungsverfahren gegen 4 Beschuldigte wegen des Vorwurfs des Missbrauchs der Amtsgewalt – teils auch wegen Beitrages zur Abgabenhinterziehung - im Zusammenhang mit einer möglichen Befangenheit von Mitarbeiter*innen der im konkreten Fall tätigen Abgabebehörden wurde nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz aus Beweisgründen eingestellt.

Weitere Vorwürfe gegen die von der Anklageschrift betroffenen Beschuldigten wegen darüberhinausgehender Abgabenhinterziehung wurden eingestellt, ua weil für diese keine gerichtliche Zuständigkeit gegeben war.

Gegen einen Verband wurde das finanzstrafrechtliche Ermittlungsverfahren infolge Liquidation eingestellt.

3. Fakten zum Ermittlungsverfahren

Das ursprünglich gegen 8 Beschuldigte (6 natürliche Personen und 2 Verbände) geführte Ermittlungsverfahren war auch aufgrund einer weitverzweigten Stiftungskonstruktion mit einer Vielzahl an zu analysierenden Stiftungsverträgen und internationaler Verflechtungen äußerst komplex und umfangreich. Nach Abschluss des zuvor teilweise notwendigen gerichtlichen Sichtungsverfahrens wurde der Sachverhalt unter Beiziehung der Finanzstrafbehörden sowie eines Experten für Finanzstrafsachen aufbereitet.

Das Ermittlungsverfahren zu den (finanzstrafrechtlichen) Vorwürfen im Zusammenhang mit Provisionszahlungen an Karl-Heinz GRASSER durch die MEINL Power Management Ltd. ist damit abgeschlossen. Die übrigen Finanzstrafverfahren iZm der Causa BUWOG und Terminal Tower sind nach wie vor anhängig.

Rückfragehinweis:

Medienstelle WKSTA

Telefon: +43 676 89 89 23 115

Fax: +43 1 52152-5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at